

Förderfonds Studium und Lehre an der Universität zu Köln

Förderfonds Studium und Lehre an der Universität zu Köln,
Albertus Magnus Platz, 50923 Köln

Kaufmännische
Geschäftsführung

Geschäftsführerin
Frau Ursula Dumsch
stellv. Geschäftsführer
Herr Karsten Schürmann

Vereinfachter Zuwendungsnachweis für das Finanzamt

Spenden bis zu 300 Euro können ohne amtliche Zuwendungsbestätigung beim Finanzamt eingereicht werden. Alles was Sie für diesen vereinfachten Spendennachweis bis zu 300 Euro nach § 50 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b EStDV brauchen, ist eine Kopie Ihres Kontoauszuges. Sollten Sie dennoch eine Zuwendungsbescheinigung wünschen, so sprechen Sie uns gerne an.

Wir bedanken uns für Ihre Spende!

Vielen Dank, dass Sie den Förderfonds Studium und Lehre mit einer Spende unterstützen.

Der Förderfonds Studium und Lehre ist wegen Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe an der Universität zu Köln nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Köln-West StNr. 223/5906/2011 vom 20.01.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum von 2016 bis 2018 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit, da wir ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dienen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 7 AO) verwendet wird.

Bankverbindung
Sparkasse KölnBonn
BLZ 370 501 98
Kto.-Nr. 19 02 23 66 76